

## Hinweise zur Klausur am Dienstag, den 17.02.2026

### Beachten Sie bitte die Hinweise zur E-Klausur (gesondertes PDF)!

#### Ort:

Als Prüfungsraum für die Klausuren sind zwei Räume vorgesehen. Die Räume sind wie folgt (Anfangsbuchstabe des Nachnamens) aufgeteilt:

**Buchstabe A – K Raum BZ371**

**Buchstabe L – Z Raum C106d.**

Vor dem Prüfungsraum findet eine Einlasskontrolle statt. Halten Sie dafür bitte Ihre Tunika bereit. Es wird Ihnen die „Erklärung zur E-Klausur“ ausgehändigt und Ihr Platz zugewiesen.

#### Zeiten:

Einlass: ab ca. 8:00 Uhr

Beginn der Bearbeitungszeit: 9:00 Uhr

Ende der Bearbeitungszeit: 12:00 Uhr

#### Zugelassene Hilfsmittel:

Zulässig sind

- Beck-Texte im dtv,
- NomosGesetze und
- Habersack (ehem. Schönfelder)

jeweils in aktueller Auflage bzw. auf aktuellem Stand der Ergänzungslieferungen. Die Textsammlung von Nomos zum Zivilrecht befindet sich aktuell mit der 34. Auflage auf dem Stand von 2025, die dtv-Ausgabe des BGB mit der 96. Auflage auf dem Stand von 2025. Der Habersack befindet sich aktuell mit der 202. EL auf dem Stand von 2025. Soweit im Januar 2026 mit der 203. EL noch eine Aktualisierung erscheint, ist diese für die anstehende Klausur in der Übung nicht erforderlich.

**Seit dem 01.01.2025** sind, wie schon vor einiger Zeit angekündigt, **keinerlei Markierungen in den Gesetzestexten mehr erlaubt**. Registerfahnen bzw. Griffregister sind – unabhängig davon, ob käuflich erworben oder selbst hergestellt – nur insoweit zulässig, als mit ihnen

auf Gesetze als solche (z.B. BGB, VwGO etc.) hingewiesen wird. Unzulässig sind Hinweise auf einzelne Paragraphen (z.B. § 280 BGB oder § 40 VwGO). Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsplätze während der Prüfung zur Wahrung der Chancengleichheit stichprobenartig kontrolliert werden (vgl. hierzu [⇒VG Mainz, 7 K 502/02.MZ](#)).

**Durchführung:**

Auf dem Schreibplatz dürfen sich nur die für die Prüfung zugelassenen Hilfsmittel, lose Blätter, Stifte, sowie ggf. eine Trinkflasche befinden.

Taschen, Mäntel und andere Bekleidung dürfen Sie neben/unter den Sitzen ablegen.

Lehrbücher, Notizen, Mobiltelefone, Smartwatches oder ähnliche Gegenstände, die dazu geeignet sind, einen verbotenen Vorteil bei der Lösung der Klausur zu schaffen, sind in der Tasche (nicht Jacken- oder Hosentasche) zu verstauen. **Elektronische Geräte müssen ausgeschaltet sein.** Sollten Sie einen dieser Ihnen zuzuordnenden Gegenstände nach Beginn der Bearbeitung in Griffweite haben, gilt das als Täuschungsversuch und die Klausur als nicht bestanden. Achten Sie darauf, dass Wecker und Erinnerungssignale bei manchen Geräten auch im ausgeschalteten Zustand funktionieren.

**Täuschungsversuche** führen zum Ausschluss von der Klausur.

Melden Sie sich in ILIAS erst an, wenn Ihnen das Aufsichtspersonal dies mitteilt. Denken Sie bitte daran, die „Erklärung zur E-Klausur“ auszufüllen.

Das Verlassen des Raums zwecks Toilettengängen darf nur **nach vorheriger Meldung** bei der Aufsicht erfolgen. **Nur jeweils eine Person** darf den Prüfungsraum verlassen.

Wird durch die Aufsicht das Ende der Bearbeitungszeit angesagt, darf nichts mehr geschrieben werden. Es wird sodann nur noch die Klausur in ILIAS hochgeladen.

Der **Sachverhalt ist unbedingt** wieder abzugeben; lassen Sie ihn auf Ihrem Arbeitsplatz liegen.

Wird eine Aufsichtsarbeit zur Bewertung abgegeben, so kann anschließend keine krankheitsbedingte Verhinderung geltend gemacht werden. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss sich der Prüfling entscheiden, ob er die Arbeit zur Bewertung abgibt oder nicht und dann ggf. eine gesundheitliche Verhinderung nachweisen.

**Verlassen** Sie nach dem Ende der Bearbeitungszeit **entsprechend den Anweisungen des Aufsichtspersonals den Prüfungsraum.**

Die **Bekanntgabe der Klausurergebnisse** erfolgt über PORTA. Die **Rückgabe der Klausur** erfolgt an einem noch bekannt zu gebenden Besprechungstermin.

**Gegenvorstellungen (Remonstrationen)** sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Dabei muss dargelegt werden, aufgrund welcher konkreter **Korrekturfehler** die Arbeit aus Sicht der Antragstellerin oder des Antragstellers falsch bewertet wurde. Der Nachkorrekturantrag führt zu keiner vollständigen Neubewertung der Klausur. Auf die

Möglichkeit der reformatio in peius wird hingewiesen. Für Einzelheiten zur Klausurrückgabe und Gegenvorstellung, insbesondere zur Remonstrationsfrist, beachten Sie bitte die entsprechenden Informationen auf der Homepage des Lehrstuhls.